

Mangelhafte Brustimplantate: Frau verklagt TÜV-Rheinland

Der TÜV-Rheinland soll die mangelhaften Brustimplantate des französischen Herstellers PIP nicht ausreichend kontrolliert haben. Deshalb fordert eine 62-Jährige 100.000 Euro Schmerzensgeld.

Frankenthal - Wegen mangelhafter Brustimplantate hat eine Frau aus Ludwigshafen den TÜV-Rheinland verklagt. Die Klägerin verlangt nach Auskunft ihrer Anwältin 100.000 Euro Schmerzensgeld. Der TÜV habe die französische Herstellerfirma der Gelpolster nicht ausreichend überwacht, argumentierte die Anwältin beim Prozessauftakt vor dem Landgericht in Frankenthal.

Die Klägerin wirft dem TÜV vor, er habe seit 2001 lediglich Dokumente zur Zertifizierung gesichtet, nicht aber die eigentlich "erforderlichen Inspektionen" vorgenommen. Dies sei "absurd" und somit nicht mit den entsprechenden EU-Richtlinien vereinbar. Die Füllung der Implantate sei nicht kontrolliert worden, was nach ihrer Ansicht bei Medizinprodukten vorgeschrieben ist.

Die Anwältin des TÜV wies die Vorwürfe zurück. Alle Richtlinien seien eingehalten worden. Demnach werde mit den Herstellern vorher abgesprochen, welche Bereiche des Unternehmens kontrolliert würden. Bei diesen Besuchen habe es nie Grund für einen Verdacht gegeben. So seien nur Fässer mit dem medizinisch zugelassenen Silikon entdeckt worden. "Das System schützt nicht vor jemandem, der betrügt", sagte die Anwältin.

Der Skandal um die Implantate des inzwischen insolventen französischen Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) betrifft weltweit Hunderttausende Frauen. Im Jahr 2010 wurde bekannt, dass die Polster mit mangelhaftem Billig-Silikon gefüllt waren, das für den industriellen, aber nicht für den medizinischen Bereich zugelassen war. Ende 2011 forderte die französische Regierung die Frauen wegen möglicher Gesundheitsgefahren auf, die Implantate entfernen zu lassen. Auch die Klägerin hat sich laut ihrer Anwältin deshalb vergangenes Jahr operieren lassen. Sie litt eigenen Angaben zufolge unter massiven gesundheitlichen Beschwerden.

"Irgendjemand muss zur Verantwortung gezogen werden", sagte die 62 Jahre alte Klägerin. Die Herstellerfirma PIP selbst ist insolvent, daher richteten sich die Vorwürfe vor allem gegen den TÜV. In einem anderen Prozess zu einem ähnlichen Fall in Karlsruhe hatten die Richter zu Beginn wenig Hoffnung auf schnellen Schadensersatz gemacht. Eine Entscheidung gibt es noch nicht.